

ZBB 2011, 407

InsO § 63 Abs. 1

Versagung der Insolvenzverwaltervergütung bei gravierenden Pflichtverstößen, hier: Annahme der Bestellung trotz zahlreicher Veruntreuungen

BGH, Beschl. v. 09.06.2011 – IX ZB 248/09 (LG Hannover), ZIP 2011, 1526 = WM 2011, 1522 = ZInsO 1520

Amtlicher Leitsatz:

Wer aufgrund schwerwiegender Straftaten charakterlich ungeeignet ist, fremdes Vermögen zu verwalten, und gleichwohl die Bestellung zum Insolvenzverwalter annimmt, kann von einer Vergütung ausgeschlossen sein.